

Antrag

der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Anpassung an den Klimawandel – Potentiale der Digitalisierung, Gentechnik und sozialen Marktwirtschaft nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Veränderte klimatische Bedingungen können weitreichende Auswirkungen auf Mensch und Natur haben. Abweichungen von Durchschnittstemperaturen, Niederschlagsmengen sowie die Intensität, Dauer oder gar das plötzliche Einsetzen oder Ausfälle von Wetterereignissen stellen Menschen weltweit vor neue Herausforderungen. Diese Veränderungen werden sich immer häufiger auch durch Überschwemmungen und Hochwasser bei Starkregenereignissen, Missernten in der Landwirtschaft und Dürren ausdrücken, die teilweise verheerende Konsequenzen auf die Lebensgrundlagen wie Nahrungssicherheit, Wasserversorgung, Wohnen und Gesundheit weltweit haben können. Zu diesen Ereignissen addieren sich des Weiteren auch natürliche Katastrophen, die unabhängig von klimatischen Veränderungen aufgetreten wären. Auch wenn das Ziel des Pariser Abkommens erreicht wird, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen, wird es Veränderungen geben. Damit gilt es realistisch umzugehen und planbare Risiken zu mindern.

Nach Aussagen der Weltbank richten Dürren, Überschwemmungen und Stürme jährlich weltweit ca. 300 Milliarden US-Dollar an Schäden an. Besonders Menschen in

Entwicklungs- und Schwellenländern sind von Extremwetterereignissen und deren Folgen betroffen. Auch Deutschland ist bereits jetzt in hohem Maß von den Konsequenzen des Klimawandels betroffen. Laut dem Klima-Risiko-Index gehörte Deutschland 2018 sogar erstmals zu den drei am stärksten von Extremwetter betroffenen Staaten der Welt (https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/2019-12/klima-risiko-index_2020_tabelle_1999-2018.jpg). Die Sommer 2018 und 2019 waren von starker Hitze und Trockenheit geprägt und gehörten zusammen mit dem Sommer 2003 zu den wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Statistisch ist die mittlere Jahreslufttemperatur im Zeitraum von 1881 bis 2018 im Flächenmittel von Deutschland um 1,5 Grad gestiegen (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das_monitoringbericht_2019_barrierefrei.pdf). Neben direkten Auswirkungen von Extremwetterereignissen stellen niedrige Grundwasserstände und Niedrigwasserstände in Flüssen nicht nur Schifffahrt und Trinkwasserversorgung vor neue Herausforderungen, sondern gefährden sowohl die Funktionsfähigkeit lokaler Ökosysteme als auch die Versorgung von Kraftwerken und Industrie und somit die Energieerzeugung und Industrieprozessen mit Kühlwasser. Die veralteten Wärmelastpläne müssen schnellstmöglich an den Stand der Technik und damit einhergehend an die Erwärmung der Wassertemperaturen angepasst werden.

Neben Auswirkungen auf Naturkreisläufe, Land- und Forst- und Realwirtschaft steigt auch das Risiko für die menschliche Gesundheit. Der 2019 veröffentlichte Bericht des Lancet Konsortiums (2019 report of The Lancet Countdown on health and climate change: ensuring that the health of a child born today is not defined by a changing climate, www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S0140-6736%2819%2932596-6) kommt zu der Erkenntnis, dass die Auswirkungen des Klimawandels „eine der größten medizinischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ werden. Bereits heute beeinträchtigen klimatische Veränderungen die Gesundheit vieler Menschen weltweit. Nach Erkenntnissen des Lancet Konsortiums haben die Folgen des Klimawandels besonders starkes Potential sich auf Kinder auszuwirken, deren fragilere Körper und Immunsysteme sich erst noch entwickeln. Doch auch für ältere Menschen steigt das Risiko: Der Klimawandel kann die Wirkung von Feinstaubbelastungen, Luftverschmutzungen und Pollenbelastungen verstärken. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Atem-, Herz- und weitere Organbeschwerden nehmen durch Hitze zu und treten gerade in urbanen Gebieten verstärkt auf. Die Wahrscheinlichkeit von wasserbasierten Krankheiten (Durchfallerkrankungen, Cholera, Hepatitis A) sowie hitze- und kältebasierten Todesfällen steigt ebenfalls im Zuge der Klimaveränderungen. Mit einer alternden Bevölkerung könnte gerade das Gesundheitssystem in Deutschland vor große Herausforderungen gestellt werden: Die Zahl der Menschen im Alter ab 67 Jahren stieg bereits zwischen 1990 und 2018 um 54 % und wird voraussichtlich bis 2039 um weitere 5 bis 6 Millionen auf mindestens 21 Millionen wachsen (www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bevoelkerung/pm-bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile#:~:text=%C3%84ltere%20Bev%C3%B6lkerungsgruppen%20werden%20weiter%20wachsen,bis%202060%20relativ%20stabil%20bleiben).

Das Recht auf den „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ ist in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert und gebietet daher dem Gesetzgeber, die bessere Anpassung an absehbare Folgen des Klimawandels auszugestalten, um die Auswirkungen einzudämmen und Menschen und Natur besser zu schützen. Diese Ausgestaltung kann sich jedoch nicht nur daran orientieren, die Lebensgrundlage derer zu verteidigen, die bereits jetzt von den Auswirkungen der klimatischen Veränderungen betroffen sind, sondern muss auch im Sinne der Generationengerechtigkeit den Schutz der Freiheit und Zukunftsperspektiven kommender Generationen im Blick haben und gewährleisten. Daher muss ein angemessener Ausgleich zwischen wirksamen Maßnahmen zur Vermeidung des Klimawandels und Anpassungsaktivitäten gefunden werden, wobei jeweils ein besonderes Augenmerk auf die Effizienz der Maßnahmen gelegt werden

muss. So sorgen ein globales Vorgehen in der Klimapolitik und der Fokus auf marktwirtschaftliche Instrumente wie den Emissionshandel für Kostenreduzierung im Bereich der Vermeidung. Dahingegen kommt es bei Anpassungsmaßnahmen eher auf eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips an, um den lokal und regional spezifischen Bedürfnissen und Besonderheiten gerecht zu werden.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2020 den Zweiten Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vorgelegt. Dieser soll konkrete Schritte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS aufzeigen. Der Fortschrittsbericht bestätigt einerseits die Faktenlage und die Dringlichkeit nicht nur in der Emissionsreduktion, sondern auch in der Anpassung voranzukommen. Jedoch zeigt er neben der Dringlichkeit auch weitere Problembereiche auf: die weiterhin unvollständige Informations- und Datenlage zur Risikoabschätzung, die Ausbaufähigkeit der Bundesländer-Kooperationen und eine mangelnde strategische Ausrichtung. Auch wenn die Umsetzung der meisten Klimaanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene stattfinden sollte, weil etwa Küstengebiete unmittelbar vom Meeresspiegelanstieg betroffen sind oder Menschen in dicht besiedelten Ballungsgebieten eher unter starker Hitze leiden, so kommt dem Bund doch die Aufgabe zu, eine klare strategische Stoßrichtung vorzugeben und maßgeschneiderte lokale Lösungen zu fördern. Stattdessen verliert sich die DAS ähnlich dem 2019 vorgelegten Klimapaket in einer Vielzahl an kleinteiligen Maßnahmen.

Auch mit dem Zweiten Fortschrittsbericht verpasst die Bundesregierung die Chance, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Klimaanpassung systematisch aufzugreifen und einen Handlungsrahmen für technologieoffene Forschung, Datenerfassung und -aufbereitung zu setzen. Dabei bietet Digitalisierung die Möglichkeit, die Nutzung wichtiger Ressourcen wie Energie und Wasser effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Digitalisierung kann außerdem einen wichtigen Beitrag zur besseren Verfügbarkeit von Daten leisten, um noch immer vorhandene Wissenslücken zu schließen.

Weiterhin erkennt die Bundesregierung Chancen, die sich durch die gentechnische Veränderung von Nutzpflanzen für die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion ergeben. Gezielte Modifikationen von Nutzpflanzen mit gentechnischen Verfahren können den die Effizienz des Düngemittleinsatzes und die Resistenz der Kulturen gegen Hitze und Trockenstress erhöhen. Auch kann die CO₂-Speicherfähigkeit von Pflanzen erhöht und die Versorgung mit Lebensmitteln sicherer ausgestaltet werden. Während gentechnische Methoden in anderen Ländern, beispielsweise in den USA, aktiv weiterentwickelt und gefördert werden, hat der Europäische Gerichtshof den Einsatz von gentechnischen Verfahren wiederholt beschränkt. Die jüngste Rechtsprechung des EuGH auf Grundlage des europäischen Gentechnikrechts basiert dabei auf dem wissenschaftlichen Kenntnisstand der 1990er Jahre. Inzwischen hat sich das Wissen massiv weiterentwickelt.

Auch wird das Potential privatwirtschaftlicher Initiativen von der Bundesregierung weiterhin außen vor gelassen. Im Jahr 2018 entstanden in Deutschland 3,1 Milliarden Euro an Versicherungsschäden infolge von Extremwetterereignissen (www.bmu.de/pressemitteilung/klimawandel-in-deutschland-neuer-monitoringbericht-belegt-weitreichende-folgen/). Insbesondere Überschwemmungen, Starkregen, Sturzfluten und Stürme werden zunehmend für Schäden an Gebäuden sorgen. Versicherungen, wie z. B. gegen Elementarschäden, können hier Abhilfe schaffen. Gegenwärtig ist jedoch weniger als die Hälfte der Gebäude in Deutschland dahingehend abgesichert. Über eine Hausrat-Elementarschadenversicherung verfügt nur jeder vierte Haushalt. Die geringe Verbreitung einer ausreichenden Schadensversicherung setzt bei größeren Schadensereignissen Anreize zu politisch motivierten Staatshilfen zu Lasten öffentlicher Haushalte, was einer vorausschauenden Schadensvorsorge entgegenwirkt (Moral Hazard). Risikoanalysen und speziell angepasste Versicherungskonzepte können durch Einbezug privater Versicherungsunternehmen dazu beitragen, das Risiko weiter

zu verteilen, um im Katastrophenfall finanzielle Mittel bereitzustellen, Schäden zu beheben sowie Entschädigungen auszus zahlen, frühzeitig verlustmindernde Anreize zu fördern, gleichzeitig aber auch Vorsorgeanreize zu setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Verpflichtung des Pariser Klimaabkommens nachzukommen und die Pariser Klimaziele durch eine Mengenbegrenzung von CO₂ und Ausweitung des EU-ETS auf alle Sektoren, schnellstmöglich auf die Bereiche Verkehr und Wärme, sicher zu erreichen. Als Industrienation steht Deutschland besonders in der Pflicht, seinen Beitrag zum internationalen Klimaschutz zu leisten und somit die Notwendigkeit von weiteren Anpassungsmaßnahmen zu mindern;
2. den EU-ETS auch auf die Land- und Forstwirtschaft auszuweiten und dabei die CO₂-Senkenfunktion des Sektors zu nutzen, indem die Möglichkeit geschaffen wird, für nachgewiesene CO₂-Speicherung Emissionsrechte zu erhalten, um somit einen marktbasieren Anreiz zum Erhalt und zur Ausdehnung natürlicher CO₂-Senken zu schaffen;
3. natürliche Ressourcen als Grundlage für den Zugang zu Nahrung, Wasser, Bildung, Gesundheit und ein würdevolles Leben zu schützen und auch unter veränderten klimatischen Bedingungen zu gewährleisten sowie Ressourcenknappheit als Gefährdung dieser Lebensgrundlagen anzuerkennen;
4. die Ausrichtung der DAS strategischer zu gestalten und mehr Raum für Ideenwettbewerb, Innovation, Digitalisierung und privatwirtschaftliche Initiativen zu schaffen, um bisher nicht ausgeschöpftes Potential zu heben. Bessere Anreizmechanismen für private und kommunale Anpassungsmaßnahmen sollten so ausgestaltet werden, dass sie Investitionen frühzeitig fördern und Kosten nicht auf später verlagern;
5. die Vergleichbarkeit von Informationen auf europäischer und internationaler Ebene voranzutreiben. Datenlücken müssen geschlossen werden, sodass auf besseren Informationen basierte Risikoabschätzungen möglich sind. Hierzu fordern wir die Berücksichtigung der folgenden Elemente der Datenerfassung: Standardisierung (Vergleichbarkeit bei der Erfassung mit bedenken), Transparenz (Offenlegung und offener Zugang von Daten) und Digitalisierung (um zeitnah die aktuelle Lage einschätzen zu können);
6. zur Finanzierung absehbarer Auswirkungen des Klimawandels ein Konzept zu erstellen, wie der Versicherungsschutz insbesondere der Hausrat- und Elementarschadenversicherungen erhöht werden kann und somit im Schadensfall finanzielle Absicherung zu gewährleisten;
7. die Chancen von neuen Züchtungsmethoden anzuerkennen und eine auf wissenschaftlichen Tatsachen basierende, differenzierte Bewertung dieser Zukunftstechnologie sicherzustellen;
8. auf europäischer Ebene für eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts einzutreten und das deutsche Gentechnikrecht entsprechend anzupassen. Diese Überarbeitung muss die bisherige, auf dem Wissensstand der 1990er Jahre stammende Gesetzgebung und den Übergang zu einem produktorientierten Zulassungsverfahren für neue Sorten zu ermöglichen;
9. sich bei der COP 26 dafür einzusetzen, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit der Vertragsstaaten bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele nach Artikel 6 des Pariser Abkommens geschaffen wird, um Ambitionssteigerungen bei national gesetzten Ziele zu ermöglichen;

10. weiterhin über die Verhandlungen zu Artikel 6 menschenrechtliche Belange, social and environmental safeguards sowie einen Grievance-Mechanismus zu etablieren und durch die Projekte auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vor Ort zu stärken und somit auch Investitionen in Klimaanpassung zu ermöglichen;
11. sich national und international für den Aufbau von Frühwarnsystemen und Katastrophenvorsorge einzusetzen, um Informationen zu sichern, Investitionen und Anpassungsmaßnahmen sicher zu steuern, Risiken zu mindern und Kosten zu vermeiden, insbesondere durch die Anwendung des Warschauer International Mechanism for Loss and Damage, für ein besseres Risikomanagement zur Bewältigung von Verlusten und Schäden, die mit den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels verbunden sind;
12. internationale Unterstützung zum Resilienzaufbau zu leisten, um die Widerstandsfähigkeit besonders gefährdeter Landstriche und Bevölkerungsgruppen gegenüber klimatischen Extremereignissen zu stärken und in diesem Zusammenhang besonders die Vulnerabilität von Frauen, Kindern und indigenen Gruppen anzuerkennen.

Berlin, den 24. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

